

VERMITTLUNGSVERTRAG KLEINTIER: MEERSCHWEINCHEN

Der Verein respekTIERmich e.V. vermittelt an

Name:_____ **Vorname:**_____ **Geburtsdatum:**_____

Straße:_____ **PLZ/Ort:**_____ **Staatsangehörigkeit:**_____

Telefon:_____ **Mobil:**_____ **Personalausweis-Nr.:**_____

gegen eine Schutz- und Vermittlungsgebühr von € _____ folgendes Tier/folgende Tiere

Name:_____ Rasse:_____ Farbe:_____

Geschlecht:_____ Kastriert:_____ Alter:_____

.....
Name:_____ Rasse:_____ Farbe:_____

Geschlecht:_____ Kastriert:_____ Alter:_____

.....
Name:_____ Rasse:_____ Farbe:_____

Geschlecht:_____ Kastriert:_____ Alter:_____

Innenhaltung Außenhaltung Innen- u. Außenhaltung

Größe der Unterkunft:_____

Unterbringung in:

Gehege Käfig Voliere

Bisher bekannte Auffälligkeiten:_____

Angaben zu bekannten (Vor-)Erkrankungen/Verletzungen:_____

Behandelnder Tierarzt:_____

Vertragsbestimmungen

1. Der Erwerber verpflichtet sich – als wesentliche Vertragsbestandteile – das Meerschweinchen/die Meerschweinchen
 - a) artgerecht unterzubringen, zu pflegen, zu füttern und ihm/ihnen ausreichend Sozialkontakte zu bieten; ein zweiter Artgenosse ist Bedingung;
 - b) im Bedarfsfall tierärztlich behandeln und versorgen zu lassen;
 - c) nicht zu Versuchszwecken oder zur Zucht zu verwenden;
 - d) während der Urlaubszeit und bei jeder anderen Abwesenheit tiergerecht zu versorgen oder versorgen zu lassen gem. Ziffer 1a);
 - e) so zu halten, dass es regelmäßig freien Lauf außerhalb seines Tierbehältnisses hat, außerdem muss jedes Behältnis tierschutzgerechte Maße besitzen (Grundgröße: 1.40m x 0,80/0,70m für zwei Tiere). Kleinere, handelsübliche Käfige verstoßen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages;
 - f) ausschließlich nach veterinärmedizinischer Indikation und nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen schmerzlos durch einen Tierarzt einschläfern zu lassen.
2. Beide Parteien schließen zwingend rechtsverbindlich eine Konventionalvereinbarung ab, nach der sich der/die neue Besitzer/Eigentümer/in verpflichtet, das Kleintier nicht an Dritte weiterzugeben, bzw. nur nach Rücksprache und Einwilligung des Vereins respektTIERmich e.V.
Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der /die Erwerber/in zur Zahlung einer Konventionalstrafe von € 500,-
3. Ein/e sich auszuweisende/r Vertreter/in eines Tierschutzvereins ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen ohne Voranmeldung zu überprüfen, erforderlichenfalls Auflagen zu erteilen, deren Umsetzung kontrolliert werden darf.
4. Die Verletzung, auch einzelner, Vertragsbedingungen durch den/die Erwerber/in hat die sofortige Rückgabe des Meerschweinchens an den Verein und die Auflösung dieses Vertrages zur Folge.
5. Die Übereignung erfolgt wie besehen. Der/die Erwerber/in erklärt, das/die Meerschweinchen ausreichend kennengelernt und umfassende Hinweise zu seinem/ihrem Charakter erhalten zu haben. Diesbezügliche Hinweise durch vom Verein dazu befugte Mitarbeiter/Innen beruhen ausschließlich auf subjektiven Erfahrungen, Informationen und Einschätzungen der Vergangenheit. Tiere können ihr Verhalten abhängig von Situationen, Umgebung und sozialen Kontakten unabhängig von ihrem Alter ändern. Deshalb kann das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften nicht zugesichert werden.
6. Dem/der Erwerber/in wird rechtsverbindlich zugesichert, gegenüber Dritten, auch Behörden, gesetzliche Datenschutzvorschriften zu beachten und Daten nur mit seiner/ihrer Einwilligung weiterzugeben.
7. Innerhalb eines halben Jahres ab Aufnahme eines Tieres durch den Verein, können Rechte Dritter dazu führen, dass eine Rückgabe des Tieres nach BGB erforderlich wird (z. B. Eigentümer des Fundtieres). In diesem Fall werden die entstandenen Kosten erstattet.
8. Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien regelt sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Als Gerichtsstand ist Kirchheim u. T. vereinbart.
9. Der/die Erwerber/in verpflichtet sich bei einem Umzug den Verein über seinen/ihren neuen Wohnsitz zu informieren.
10. Wird eine Kastration vereinbart, tritt der Eigentumsübertrag rechtsgültig erst ein, wenn die zum Zeitpunkt der Vermittlung noch nicht möglich gewesene Kastration, nachträglich erfolgt ist. Diese Bedingung wird mit der Unterschrift des Erwerbers oder der Erwerberin ausdrücklich als Bestandteil des Vertrages (auch gemäß Ziffer 2, Satz 2) anerkannt. Kastrationstermin:

Die Haftung und Gewährleistung erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Für Tiere, die im Sinne des Schuldrechts als „gebraucht“ gelten, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

Ich möchte über Aktivitäten / Tiernotfälle des Vereins informiert werden: Ja Nein

Meine E-Mail-Adresse: _____

Kirchheim, den _____

Erwerber/in

Verein respektTIERmich e.V.